



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Vorsitzender des Kreistages Stendal
Herrn
Lothar Riedinger

Büro des Landrates

Auskunft erteilt:

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer:

Tel.: + 49 3931 60
Fax: + 49 3931 60
E-Mail: landrat@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:
27.03.2019

Widerspruch gegen Beschlüsse des Kreistages

Sehr geehrter Herr Riedinger,

hiermit lege ich gemäß § 65 Abs. 3, Satz 2 KVG LSA Widerspruch gegen die in der Sitzung des Kreistages Stendal gefassten Beschlüsse ein.

Begründung:

Es kam zu einem Ausschluss eines Bürgers von der Teilnahme anlässlich der Sitzung des Kreistages am 21.03.2019. Damit könnte die formelle Rechtmäßigkeit der auf der Sitzung gefassten Beschlüsse in Frage gestellt werden. Dies könnte sich für den Landkreis nachteilig auswirken.

Sachverhalt

Herr R.-M. betrat am 21.03.2019 die Kreisverwaltung, Hospitalstraße 1-2, Haupteingang-Neubau in Stendal und meldete sich beim Wachschutz unter Angabe seines Namens an.

Er erklärte dem Mitarbeiter des Wachschutzes, dass er selbst ein Hausverbot habe, aber an der Sitzung des Kreistages teilnehmen möchte. Herr R.-M fragte den Mitarbeiter des Wachschutzes, ob ihm dies gestattet ist.

Der Mitarbeiter des Wachschutzes gab an, dass für Herrn R.-M. ein Hausverbot vorliege. Aufgrund dessen darf er an der Sitzung nicht teilnehmen. Nach dieser Aussage verließ der Einwohner das Gebäude.

In der Sitzung des Kreistages wurde dieser Sachverhalt durch ein Mitglied des Kreistages bekannt gegeben. Die Recherche ergab, dass sich der Sachverhalt wie dargestellt zugetragen hat.

Sprechzeiten:
Di. u. Do. 09:00 – 12:00
14:00 – 17:00

Straßenverkehrsamt zusätzlich:
Mo. 09:00 – 12:00
Fr. 08:00 – 11:00

Telefon: +49 3931 606
Fax: +49 3931 21 3060

Internet: www.landkreis-stendal.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de*
EGVP vorhanden*

Postanschrift: Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC: NOLADE21SDL



* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Rechtliche Würdigung:

Fraglich ist somit, ob der Grundsatz der Öffentlichkeit gemäß § 52 KVG LSA verletzt wurde und die in der Sitzung des Kreistages vom 21.03.2019 gefassten Beschlüsse nichtig sind. Dieser Frage wurde anliegend im Rahmen der Einzelfallbetrachtung nachgegangen.

Ergebnis der Prüfung:

Gem. § 52 Abs. 1 KVG LSA sind Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse öffentlich.

Unstrittig ist, dass gemäß § 52 Abs. 4 KVG LSA Zeit, Ort und Tagesordnung der o.g. Sitzungen rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Auch wurden die entsprechenden Tagesordnungspunkte beider Sitzungen im öffentlichen Teil verhandelt.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit verlangt, dass jede Person als Zuhörer an der öffentlichen Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen kann.

Grundsätzlich war dies auch für die Sitzung des Kreistages am 21.03.2019 gegeben. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht und weitere Einwohnerinnen und Einwohner nahmen an der Sitzung teil.

Herrn R.-M. wurde mit Schreiben vom 26.11.2018 ein Hausverbot erteilt. Dieses Hausverbot erstreckt sich auf das Gebäude Hospitalstraße 1-2 des Landkreises in Stendal.

Herrn R.-M. wurde es im Rahmen des ausgesprochenen Hausverbotes gestattet, nach vorheriger Terminabsprache bzw. auf schriftliche Einladung hin seine Verwaltungsangelegenheiten beim Landkreis wahrzunehmen.

Weiterhin wurde Herrn R.-M. im Rahmen des Verwaltungsaktes „Hausverbot“ nicht verwehrt an öffentlichen Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Das Hausverbot enthält keine Regelung, die Herrn R.-M. verbietet, an öffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien teilzunehmen.

Des Weiteren wurde Herrn R.-M. im Widerspruchsbescheid zum Hausverbot vom 13.12.2019 durch den Landkreis mitgeteilt: (es folgt des wörtliche Zitat)

„Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass Ihre Teilnahme als Zuhörer an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse vom Hausverbot nicht betroffen sind. An diesen können Sie teilnehmen. „

Mit Eröffnung der Sitzung des Kreistages am 21.03.2019, um 17.00 Uhr war Herr R.-M. nicht anwesend. Nach den Ausführungen des Landrates unter dem TOP 7 wurde durch ein Mitglied des Kreistages darauf hingewiesen, dass einem Einwohner aufgrund eines bestehenden Hausverbotes innerhalb der Verwaltung fälschlicherweise der Zutritt zur Kreistagsitzung verwehrt wurde.

Festzustellen ist, dass Herrn R.-M. durch den Wachschutz unrechtmäßig der Zutritt zur Sitzung des Kreistages verwehrt wurde.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist gewahrt, wenn die Sitzung für jedermann zugänglich ist. Im vorliegenden Fall war es Herrn R-M durch die Auskunft des Wachschutzes nicht möglich an der Sitzung des Kreistages teilzunehmen.

Der Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit kommt hohe Bedeutung zu. Ein Verstoß kann zur Nichtigkeit der in der Sitzung gefassten Beschlüsse führen.

Um Rechtssicherheit für die in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2019 gefassten Beschlüsse zu erreichen sollte eine nochmalige Beschlussfassung erfolgen.

Folgende Beschlüsse sind hiervon betroffen:

DS-Nr.: 586/2019

Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den Landkreis Stendal Berufsbildende Schulen - Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit berufsbegleitend

DS-Nr.: 588/2019

Mehrjahresprogramm EntflechtG - Fortführung

DS-Nr.: 572/2019

Klimaschutzkonzept im Landkreis Stendal einschließlich Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

DS-Nr.: 604/2019

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Wahl des Landrates des Landkreises Stendal

DS-Nr.: 605/2019

Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung zum Landrat und Stellenausschreibung für die Wahl des Landrates

DS-Nr.: 592/2019

Petition zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen

DS-Nr.: 602/2019

Resolution des Kreistages Stendal

„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“

- Antrag der Fraktion der CDU -

DS-Nr.: 599/2019

Stellungnahme des Landkreises zum Netzentwicklungsplan

- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -

DS-Nr.: 601/2019

Prüfauftrag zum Einsatz Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung

- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -

DS-Nr.: 587/2019

Zustimmung zur Annahme einer Spende

DS-Nr.: 590/2019

Zustimmung zur Annahme einer Spende seitens der Kreissparkasse Stendal

DS-Nr.: 584/2018

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

hier: Nachwahl eines ausgeschiedenen Mitglieds und des Stellvertreters

DS-Nr.: 596/2019

Sachkundige Einwohner in beratende Fachausschüsse

hier: Abberufung und Berufung

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Wulfänger

Verteiler:

- Vors. Fraktionen Kreistag
- Vorstand Kreistag
- DI/DII
- Büro Kreistag